

## 3.

Die Eporen haben alljährlich alsbald nach Ablauf des Schuljahres über den Stand des Religionsunterrichts in den von ihnen nach dieser Richtung revidierten Volksschulen Bericht an die obere Kirchenbehörde zu erstatten.

Wera, den 15. Juni 1911.

**Königlich Preuss. Ministerium,  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen,  
S. Graciel.**